Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/2/28 8Ob571/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.02.1978

Norm

ABGB §1045

Rechtssatz

Ein Tauschvertrag ist auch dann gegeben, wenn die Parteien vereinbaren, daß der eine der beiden Teile dem anderen eine Liegenschaft überträgt und dass die Gegenleistung darin besteht, daß ihm eine Liegenschaft übergeben wird, die ein Dritter zu diesem Zwecke zur Verfügung stellt.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 571/77
  Entscheidungstext OGH 28.02.1978 8 Ob 571/77

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0019868

Dokumentnummer

JJR_19780228_OGH0002_0080OB00571_7700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at